

Datenschutzbestimmung für das Netzwerk Rechtsberatung

der SaaS-Plattform ENAB.LE von

JAROWA AG, Zug

Inhaltsverzeichnis

1	Ergänzende Definitionen.....	2
2	Gegenstand dieser Datenschutzbestimmung.....	2
3	Erhobene Daten.....	3
4	Umfang und Zweck der Bearbeitung von Personendaten.....	4
5	Datenlöschungen.....	5
6	Allgemeine Bestimmungen.....	6
7	Kontakt.....	6

1 Ergänzende Definitionen

Die in dieser Ziffer 1 zitierten und definierten Begriffe haben immer dann, wenn sie in dieser Datenschutzbestimmung – gleich ob im Singular oder Plural – in Kapitälchen verwendet werden, die nachstehend angegebene Bedeutung. Andere Begriffe in Kapitälchen, die in dieser Datenschutzbestimmung verwendet werden, sind in den NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DRITT-DIENSTLEISTER definiert.

“DRITT-DIENSTLEISTER”	ist eine natürliche oder juristische Person (z.B. ein Handwerker, Rechtsanwalt oder Arzt) mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz, die über ENAB.LE Dienstleistungen anbietet und abwickelt.
„ENDKUNDE“	sind natürliche oder juristische Personen, die Leistungsempfänger von über ENAB.LE angebotenen Dienstleistungen durch einen DRITT-DIENSTLEISTER sind (z.B. Versicherungsnehmer, Geschädigte, Mandanten oder Mieter)
“NUTZER”	jede natürliche oder juristische Person (UNTERNEHMEN, DRITT-DIENSTLEISTER, ENDKUNDE und/oder Drittperson), die auf ENAB.LE ZUGREIFT.
“PERSONENDATEN”	sind alle Informationen, welche sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche oder juristische Person beziehen.
“UNTERNEHMEN“	ist eine Versicherung, Immobilienverwaltung, oder eine andere natürliche oder juristische Person, mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz, die über ENAB.LE von DRITT-DIENSTLEISTERN Dienstleistungen im Namen und/oder zu Gunsten von ENDKUNDEN Dienstleistungen bezieht oder DRITT-DIENSTLEISTER an ENDKUNDEN vermittelt oder empfiehlt.
“ZUGRIFF” oder “ZUGREIFEN”	bedeutet Fernzugriff des NUTZERS auf ENAB.LE, um die Dienstleistungen von ENAB.LE zu nutzen.

2 Gegenstand dieser Datenschutzbestimmung

- 2.1 Diese Datenschutzbestimmung legt fest, wie JAROWA die PERSONENDATEN, welche die NUTZER beim ZUGRIFF auf ENAB.LE bekannt geben, bearbeiten darf.
- 2.2 JAROWA und der DRITT-DIENSTLEISTER sichern zu, dass sie die schweizerischen Datenschutzbestimmungen einhalten.
- 2.3 JAROWA speichert die erhobene PERSONENDATEN der Nutzer auf Servern eines Schweizer Dienstleistungspartners in der Schweiz. JAROWA setzt angemessene technische und

organisatorische Sicherheitsmassnahmen ein, um die Daten vor zufälligen oder unrechtmässigen Zugriffen, Veränderungen oder Offenlegungen sowie vor Verlusten und Zerstörung zu schützen.

- 2.4 Der DRITT-DIENSTLEISTER sichert zu, diese Datenschutzbestimmung sorgfältig gelesen zu haben. Mit dem ZUGRIFF auf ENAB.LE akzeptiert der DRITT-DIENSTLEISTER diese Datenschutzbestimmung. Sollte der DRITT-DIENSTLEISTER mit dieser Datenschutzbestimmung nicht einverstanden sein, erhält der DRITT-DIENSTLEISTER kein Recht, auf ENAB.LE ZUZUGREIFEN.
- 2.5 Im Umfang der eigenen Nutzung von ENAB.LE durch den DRITT-DIENSTLEISTER, sichert dieser zu, dass seine ENDKUNDEN die Einwilligungen zur Datenbearbeitung durch Dritte gegeben haben oder ein anderer Rechtfertigungsgrund vorliegt, welcher auch die in dieser Datenschutzbestimmung beschriebene Datenbearbeitung durch JAROWA abdeckt. Der DRITT-DIENSTLEISTER hält JAROWA schad- und klaglos gegen Klagen von betroffenen Personen wegen Bearbeitung ihrer Daten trotz fehlender oder entzogener Einwilligung.
- 2.6 Wird dem ENDKUNDEN durch das UNTERNEHMEN ein Zugang zu ENAB.LE für einen spezifischen Fall gewährt, so hat der Endkunde vor dem ersten ZUGREIFEN auf JAROWA Allgemeine Geschäftsbedingungen zu akzeptieren, welche auch die Einwilligung zur Datenbearbeitung durch Dritte umfasst. Dies entbindet den DRITT-DIENSTLEISTER nicht von seinen Pflichten gemäss Ziff. 2.5.
- 2.7 Für Leistungen ausserhalb jenen der Plattform, beispielsweise das Vertragsverhältnis zwischen dem DRITT-DIENSTLEISTER und seinem Netzbetreiber, gelten die Bedingungen und/oder Datenschutzbestimmungen dieser Drittanbieter. JAROWA hat keinen Einfluss auf die Art und Weise wie PERSONENDATEN an und zwischen NUTZER und/oder Dritten übertragen werden.
- 2.8 Diese Datenschutzbestimmung kann von Zeit zu Zeit durch JAROWA aktualisiert werden. JAROWA wird die NUTZER durch Mitteilung gemäss ihren Kontaktinformationen oder beim nächsten Login über alle Änderungen dieser Datenschutzbestimmung informieren. Sollte ein NUTZER mit der aktualisierten Datenschutzbestimmung nicht einverstanden sein, muss er den ZUGRIFF auf ENAB.LE innerhalb von vierzehn (14) Tagen einstellen.

3 Erhobene Daten

- 3.1 Bei der Nutzung von ENAB.LE werden durch die NUTZER PERSONENDATEN bekannt gegeben. Dabei ist für diese Datenschutzbestimmung zu unterscheiden zwischen PERSONENDATEN der folgenden Kategorien:
 - EIGENEN DATEN, die der jeweilige NUTZER beim Zugriff auf ENAB.LE bekanntgibt. Dies sind Logindaten (wie IP-Adresse, Zugangsdaten, Passwörter, usw.), Profildaten (wie Name,

Adresse, Beruf, Geschlecht, Angaben zu den eigenen Dienstleistungen) und persönliche Informationen (wie Likes, Weiterempfehlungen, Kundenfeedback, usw.).

- DRITTDATEN, welche von einem NUTZER zum Zweck der Abwicklung der Dienstleistung auf ENAB.LE eingegeben werden aber einen anderen NUTZER oder eine Drittperson betreffen (wie Stammdaten zum Rechtsfall, erzielt Resultat, Bemerkungen zu Gesuchen um Kostengutsprachen usw.).
- GESCHÄFTSDATEN, alle Dokumente, die von den Nutzern auf ENAB.LE hochgeladen und zur Abwicklung des Rechtsfalles zur Verfügung gestellt bzw. unter den Nutzer ausgetauscht werden.

3.2 JAROWA kann zu Identifikationszwecken sowie um die Benutzerfreundlichkeit und das Benutzererlebnis zu steigern, Cookies auf dem Gerät des NUTZERS installieren. Der NUTZER kann die Installation von Cookies verweigern, in welchem Fall jedoch die Benutzerfreundlichkeit und das Benutzererlebnis eingeschränkt sein können und / oder gewisse Funktionalitäten nicht zur Verfügung stehen.

3.3 JAROWA nutzt Dienste von Drittanbietern (z.B. Google Analytics), um das Surfverhalten der NUTZER zu analysieren. Diese Drittanbieter können die Surfdaten der NUTZER bearbeiten. Daten, die auf diese Weise bearbeitet werden, können an die Server des Drittanbieters ausserhalb der Schweiz und insbesondere in den USA übermittelt werden. Die NUTZER können diese Dienste in ihren Benutzereinstellungen deaktivieren, was aber zu Einschränkungen im Supportfall führen kann.

4 Umfang und Zweck der Bearbeitung von Personendaten

4.1 JAROWA darf die PERSONENDATEN (ausgenommen die GESCHÄFTSDATEN), für folgende Zwecke bearbeiten:

- Dienstleistungsabwicklung: um eine effiziente Abwicklung der Leistungserbringung und die Interaktion von UNTERNEHMEN mit DRITT-DIENSTLEISTERN und ENDKUNDEN, sowie die Auswertung der erbrachten Leistungen sicherzustellen.
- Auswertung der Dienstleistung: um die Dienstleistungsvergabe zu prüfen, Leistungs- und Kostenstatistiken zu erstellen, Vergütungsmodelle auszuwerten und Kundenzufriedenheit zu messen. JAROWA kann diese Auswertungen in anonymisierter Form anderen UNTERNEHMEN und DRITT-DIENSTLEISTERN derselben Branche in der Schweiz zur Verfügung stellen.
- Marktanalyse und Verbesserung der Plattform: um die Benutzerfreundlichkeit von ENAB.LE zu erhöhen oder besser auf die Nutzergruppen anzupassen.

- Kommunikation: um die NUTZER zu kontaktieren. Die Kontaktnahme kann für Zusatzleistungen oder Plattform-bezogene Nachrichten erfolgen. JAROWA wird diese Kommunikation mit wirtschaftlich angemessenem Aufwand einfach, klar und in zweckdienlicher Frequenz durchführen.
- Newsletter: um den NUTZERN Newsletter oder ähnliche Kommunikationen zukommen zu lassen. Der Nutzer kann diese Kommunikation mittels E-Mail an info@jarowa.ch oder Betätigung der Newsletter Opt-in-Taste bestellen. Eine Abbestellung dieser Kommunikation durch den Nutzer ist jederzeit möglich.
- Nutzeraktivitäten: JAROWA darf die IP-Adresse des NUTZERS und andere PERSONENDATEN über dessen Nutzeraktivitäten auf der ENAB.LE bearbeiten. Zum Beispiel kann JAROWA aufzeichnen, wie oft oder auf welche Inhalte ein NUTZER von ENAB.LE zugreift und/oder welches Gerät ein NUTZER verwendet.

4.2 JAROWA darf die GESCHÄFTSDATEN, für folgende Zwecke bearbeiten:

- Dienstleistungsabwicklung: um die Abwicklung der Leistungserbringung und die Interaktion von UNTERNEHMEN mit DRITT-DIENSTLEISTERN und ENDKUNDEN sicherzustellen, wie zum Beispiel das Speichern, Darstellen und Bekanntgeben solcher Informationen zwischen den berechtigten NUTZERN.

4.3 Gesetzliche Pflicht: JAROWA darf PERSONENDATEN bekanntgeben, falls dies gesetzlich gefordert ist. Diese Offenlegung kann nur gegenüber legitimierten schweizerischen Behörden und Gerichten erfolgen. GESCHÄFTSDATEN, die dem Anwaltsgeheimnis unterstehen, dürfen in einem solchen Fall ferner nur offengelegt werden, wenn zusätzlich das Anwaltsgeheimnis aufgehoben worden ist. JAROWA kann auch PERSONENDATEN bearbeiten, falls JAROWA gerichtlich gegen einen NUTZER vorgehen muss, weil er gegen die NUTZUNGSBEDINGUNGEN der Plattform oder schweizerisches Recht verstossen hat.

4.4 JAROWA sichert zu, die Bearbeitung von PERSONENDATEN ausserhalb der Europäischen Union (EU) und dem Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) nur unter Verwendung der Standarddatenschutzklauseln der Schweiz oder der EU-Kommission vertraglich zu vereinbaren. Ausnahmen für Drittländer, für die die EU-Kommission die Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzniveaus festgestellt hat, bedürfen keiner Zustimmung des NUTZERS.

5 Datenlöschungen

5.1 Die Verantwortung für die Aufbewahrung von Daten, Inhalten und/oder Informationen, welche den Rechtsfall betreffen liegt beim DRITT-DIENSTLEISTER. JAROWA stellt dem DRITT-DIENSTLEISTER die Möglichkeit zur Verfügung von allen relevanten Prozessschritten bei der

Dienstleistungsabwicklung eine elektronische Kopie (z.B. Pdf) zum Zwecke der Datensicherung, Archivierung und der Nachführung der eigenen Akten zu generieren. Der DRITT-DIENSTLEISTER trifft Vorkehrungen (z.B. Ablage der Informationen in den eigenen Akten) für den Fall, dass ENAB.LE ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäss arbeitet.

- 5.2 JAROWA wird, die GESCHÄFTSDATEN zwölf (12) Monate nach Mitteilung durch entweder den DRITT-DIENSTLEISTER, das UNTERNEHMEN oder den ENDKUNDEN, dass die Dienstleistung (der Rechtsfall) abgeschlossen ist, löschen.
- 5.3 Falls einer der NUTZER die Löschung seiner PERSONENDATEN verlangt, ist JAROWA berechtigt und/oder verpflichtet, die Löschung vorzunehmen. Vorbehalten bleiben Rechtfertigungsgründe von JAROWA. Da JAROWA unter anderem keine Einsicht in GESCHÄFTSDATEN nimmt, bedarf JAROWA zum Zweck der Löschung die Fallangaben (wie z.B. Fall-ID) durch den DRITT-DIENSTLEISTER, den ENDKUNDEN und/oder das UNTERNEHMEN.
- 5.4 Im Falle einer Löschung von PERSONENDATEN wird JAROWA die betroffenen NUTZER mindestens 10 Tage im Voraus informieren.

6 Allgemeine Bestimmungen

- 6.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Datenschutzbestimmung ungültig oder nicht durchsetzbar sein, soll diese Bestimmung dennoch im grösstmöglichen Umfang durchgesetzt werden. Die übrigen Bestimmungen dieser Datenschutzbestimmung bleiben in Kraft.
- 6.2 Diese Datenschutzbestimmung unterliegt **schweizerischem Recht** ohne Berücksichtigung des Internationalen Privatrechts.
- 6.3 Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit dieser Datenschutzbestimmung entstehen, unterliegen ausschliesslich der Gerichtsbarkeit des zuständigen **Gerichts der Stadt Zürich**.

7 Kontakt

- 7.1 Die DRITT-DIENSTLEISTER können Fragen zu dieser Datenschutzbestimmung oder ihren PERSONENDATEN an info@jarowa.ch richten.

JAROWA AG, Version 2.0, 15. Juli 2019
